

Gemeindeamt Oberndorf i. Tirol
Bezirk Kitzbühel

Zahl: _____ 2

Protokoll

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 12. April 2016 um 19,30 Uhr im Gemeindegemeinschaftszimmer.

Anwesende:

Bgm. Hans Schweigkofler

GV Mag. Sedlmayr Lydia

GR Trabi Sabine

GR Klingler Martin

GV Landmann Hansjörg

GR Daxer Christian

GR Strobl Lukas

DI Hopfensperger Christian

Ziepl Richard (Schriftführer)

GR Ritter Klaus

GR Ing. Thaler Gerhard

GR Bachler Markus

GV Jöchel Reinhard

GR Lindner Michael

Vzbgm. Nothdurfter Hannes

GR Bombek Andreas

Entschuldigt:

Außerdem anwesend:

15 Zuhörer

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. a.) Genehmigung des GR-Sitzungsprotokolls vom 22. Februar 2016
b.) Genehmigung des GR-Sitzungsprotokolls vom 14. März 2016
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Berichte Ausschüsse:

** Gemeindevorstand
5. Beschlussfassung über Anträge auf Ermäßigung Erschließungsbeiträge
6. Beschlussfassung betreffend Nutzung Gemeindegewappen
 - a.) Eisschützenverein Anbringung auf Jacke
 - b.) Knappenverein Anbringung auf Fahne

07. 04. 2016

7. Beschlussfassung über die Waldaufseherumlage 2016
8. Beschlussfassung bzw. Wahlen gem. § 83 TGWO 1994 bzw. §§ 24 und 109 TGO 2001 über Einrichtung einzelner Ausschüsse mit Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder und Festlegung, ob die Ausschussmitglieder im Fall ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind
 - ** Wahlen der jeweiligen Mitglieder (evtl. Ersatzmitglieder) in die Ausschüsse durch den GR
 - ** Konstituierung der einzelnen vom GR festgelegten Ausschüsse:
Wahl des jeweiligen Ausschussobmannes und Stellvertreters im Ausschuss
9. Sanierung Bahnhofstraße: Beratung und Beschlussfassung Ausführung Randsteine zur Wiese hin
10. Sanierung (Ausfugung) Kopfsteinpflaster Ortszentrum
11. Bestellung bzw. Änderung der Mitglieder Gemeindeeinsatzleitung
12. Beratung und Beschlussfassung über Abschluss Raumordnungsvertrag zwischen
 - a.) Gemeinde Oberndorf i.T.,
 - b.) Johann Lindner,
 - c.) Wilder Kaiser Golfhotel – Errichtungsgesellschaft mbH FN 55765h, betreffend Bebauung Gp. 4578/17 des Lindner Johann.
13. Beratung und Beschlussfassung gem. § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberndorf i. T. im Bereich des Grundstückes 4578/17 mit 1.543 m², gem. planlicher Darstellung samt Legende des DI Dr. Erich Ortner KG 82110 Oberndorf (Lindner Johann)

Vorgesehen ist die Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 4578/17 von derzeit „Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4“ in „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG 2011“ wie folgt:

1. Erdgeschoss:

- Teilfläche Ost in Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2011
- Teilfläche West in Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2011 beschränkt auf Wohnungen gem. § 40 Abs. 6 TROG 2011

2. oberirdisches Geschoss gem. § 62 Abs. 4 TROG 2011:

- in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gem. § 52 a, TROG 2012

3.. ab 3. oberirdischem Geschoss gem. § 62 Abs. 4 TROG 2011:

- in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011.

Die Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde vom GR am 23. Juni 2015 beschlossen und war durch 4 Wochen hindurch in der Zeit vom 25. 06. 2015 bis 24. 07. 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Die privatrechtliche Vereinbarung bzw. der Raumordnungsvertrag liegt vor.

14. Beratung und Beschlussfassung gem. § 66 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, betreffend Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 4578/17 GB 82.110 Oberndorf i. T. (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Dr. Erich Ortner (Lindner Johann).

Die Auflage des Entwurfes über die Erlassung des Bebauungsplanes wurde vom GR am 23. Juni 2015 gem. § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen und war durch 4 Wochen hindurch in der Zeit vom 25. 06. 2015 bis 24. 07. 2015 aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

15. Beratung und Beschlussfassung Erlassung der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberndorf i. T. gem. § 70 iVm § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, gem. planlicher Darstellung samt Legende bzw. Verordnungstext des DI Dr. Erich Ortner

Die Auflage des Entwurfes der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes wurde vom GR am 28. 10. 2015 beschlossen und war durch 6 Wochen hindurch vom 29. 10. 2015 bis 11. 12. 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die dazu eingebrachten Stellungnahmen wurden vom GR in der Sitzung am 22. 02. 2016 behandelt und darüber einzeln entschieden. Der GR hat in dieser Sitzung weiters beschlossen, die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Rahmen der erfolgten Änderungen durch 2 Wochen hindurch vom 11. 03. 2016 bis 29. 03. 2016 aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

16. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beginn der Sitzung: 19,30 Uhr

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Hans Schweigkofler begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- 2. a.) Genehmigung des GR-Sitzungsprotokolls vom 22. Februar 2016
b.) Genehmigung des GR-Sitzungsprotokolls vom 14. März 2016**

Auf Antrag des Bgm. wird das Sitzungsprotokoll vom 22. Februar 2016 einstimmig von den anwesenden Gemeinderäten der Vorperiode sowie das Protokoll vom 14. März 2016 vom Gemeinderat der neuen Periode einstimmig genehmigt und unterfertigt.

3. Berichte des Bürgermeisters

Gemeindeverbände:

** In der nächsten Zeit finden die Sitzungen der Verbände, an denen die Gemeinde Oberndorf beteiligt ist, statt. Danach wird darüber berichtet.

Tiroler Gemeindeverband:

** Er wurde als einer der Vertreter des Bezirkes wieder als Mitglied hineingewählt.

Muku – Kino Lunaplex:

** Informiert darüber, dass heuer ein Jahr ausgesetzt wird – Pause für Neuorientierung

** Benötigen für die Veranstaltung ca. 30 freiwillige Helfer.

** Wenn Kulturausschuss konstituiert ist, soll mit diesem ein Gespräch stattfinden.

4. Berichte Ausschüsse:

** Gemeindevorstand vom

07. 04. 2016

Bgm.:

** Ein Teil ist auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung.

** Über einige Punkte wird im „Vertraulichen Teil“ informiert.

5. Beschlussfassung über Anträge auf Ermäßigung Erschließungsbeiträge

** Keine Anträge vorliegend.

6. Beschlussfassung betreffend Nutzung Gemeindewappen

a. Eisschützenverein Anbringung auf Jacke

b. Knappenverein Anbringung auf Fahne

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR einstimmig, dass das Gemeindewappen vom Eisschützenverein zur Anbringung auf den Jacken und vom Knappenverein zur Anbringung auf der Fahne genutzt werden kann.

7. Beschlussfassung über die Waldaufseherumlage 2016

Der Bgm. informiert allgemein über die Waldaufseherumlage. Setzt sich aus diversem Aufwand und Lohn für Waldaufseher zusammen. Aufteilung 50 : 50 zwischen Gemeinde und Waldeigentümern.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR einstimmig die Festsetzung der Waldaufseherumlage für 2016 mit

€ 20,18 je ha für Wirtschaftswald und

€ 6,05 je ha für Schutzwald.

8. Beschlussfassung bzw. Wahlen gem. § 83 TGWO 1994 bzw. §§ 24 und 109 TGO 2001 über Einrichtung einzelner Ausschüsse mit Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder und Festlegung, ob die Ausschussmitglieder im Fall ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind

**** Wahlen der jeweiligen Mitglieder (evtl. Ersatzmitglieder) in die Ausschüsse durch den GR**

**** Konstituierung der einzelnen vom GR festgelegten Ausschüsse:**

Wahl des jeweiligen Ausschussobmannes und Stellvertreters im Ausschuss

Bgm.:

** Zusammensetzung der Ausschüsse wurde im Vorstand bereits besprochen.

** Ausschüsse in der Vorperiode haben sich bewährt.

- ** Der Überprüfungsausschuss ist der einzige verpflichtend einzurichtende Ausschuss
- ** Informiert kurz über Zusammensetzung der Ausschüsse in der Vorperiode.
- ** Die TGO schreibt die Besetzung der Vorsitzenden der Ausschüsse lt. Auskunft der BH und Gemeindeabteilung Land nach dem d'Hondschen System vor.

Jöchl:

- ** Die Gemeindeabteilung BH Kitzbühel (Frau Döttlinger) dies anders. Könne frei entschieden werden.

Bgm.:

- ** Wenn es darauf ankommt, entscheidet das Land sehr wohl anders und hält sich nach d'Hondschem System.
- ** Die Einrichtung eines Ausschusses Bildung / Kultur wird lt. LR Palfrader gewünscht.

Jöchl:

- ** Im VS wurde eigentlich die Einrichtung eines eigenen Jugendausschusses fixiert.

Bgm.:

- ** Wäre eher für Beibehaltung ARGE Jugend.
- ** Aus Vorperiode nicht die besten Erfahrungen.

Klingler:

- ** Daher gehört Jugend zu Sport / Vereine.

Vzbgm.:

- ** Dass in der Arge wenig passiert sei, stimmt so nicht.
- ** Es wurden Aktivitäten eingebracht.
- ** 4 Sachthemen wurden in der ARGE einzeln auf 4 Mitglieder verteilt.
- ** Ergebnis???

Ing. Thaler:

- ** De Synergien zwischen Jugend und Vereinen sind gut.
- ** Ist daher für Zusammenführung in einem Ausschuss.

Nothdurfter:

- ** Alle Jugendlichen sind nicht in einem Verein, da sie unter der Woche oft nicht Zeit haben.
- ** Da wäre das lt. Umfrage gewünschte Jugendcafe sicher ein Treffpunkt für das Wochenende.
- ** Ist daher für eigenen Jugendausschuss.

Jöchl:

- ** Eigener Jugendausschuss hat Berechtigung.

Landmann:

- ** Wurde auch im Vorstand so festgelegt.

Ritter:

- ** Wenn der Ausschuss dann aktiv ist, macht es Sinn. Jugendcafe bzw. Jugendraum muss jemand betreuen und ist demnach auch hierfür verantwortlich.

Bachler:

** Vereine unterstützen auch, wenn in Richtung Jugend etwas passiert.

Mag. Sedlmayr:

** Jugend ist wichtig. Es muss etwas passieren, egal in welchem Ausschuss Jugend dabei ist.

Lindner:

** Wieso soll dies vom Obmann abhängig gemacht werden.

** Z. B. wäre auch Obmann für Jugendcafe möglich.

Bgm.:

** Der 8. Ausschuss (Obmann) steht „Für Oberndorf“ zu.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR einstimmig, dass 8 Ausschüsse gebildet werden.

Aufteilung Vorsitz:

- 4 Bürgermeisterliste
- 3 Für Oberndorf
- 1 GEO

Jöchl:

** Stellt den Antrag, dass DI Hopfensperger in 2 Ausschüsse kooptiert wird. (ohne Stimmrecht).

Bgm.:

Spricht sich dagegen aus und begründet dies:

In der Wahlveranstaltung im „Liftradr“ hat DI Hopfensperger die Amtsführung des Bürgermeisters mit dem 1000-jährigen Reich verglichen. Dies ist unerhört, nicht zu akzeptieren und weit unter der Gürtellinie. Eine solche Aussage hat es in einer Wahl noch nie gegeben. Außerdem hat Hopfensperger in ÖVP-Wahlaussendungen vom „System Schweigkofler“ geschrieben, was den Menschen eindeutig suggerieren soll, dass er das Amt nicht korrekt führt. Dies ist eine Unverfrorenheit und Unterstellung, die auf das Schärfste zurückgewiesen wird.

Bgm. hat die ÖVP gebeten Hopfensperger mit zu teilen, dass - wenn Hopfensperger sich bei der konstituierenden Sitzung entschuldigt, die leidige Angelegenheit erledigt ist. Dies hat Hopfensperger verweigert.

Auch heute hat Hopfensperger nochmals die Möglichkeit, seinen unmöglichen Sager zu bedauern.

DI Hopfensperger:

** Hat dies anders ausgedrückt bzw. in anderem Zusammenhang: Das 1000-jährige Reich waren die größten Auswüchse.

** Wenn er nicht in Ausschüssen vertreten ist, ist ihm egal. Er hat auch so gute Ideen.

** Macht Sachpolitik.

Bgm.:

** Nachdem Hopfensperger kein Einsehen hat bittet Bgm. Mag. Burger um Mitteilung, was damals im „Liftradr“ gesagt wurde.

Mag. Burger:

** DI Hopfensperger hat die Amtsführung mit dem 1000-jährigen Reich verglichen.

** Hat dies dann auch auf seine Aufforderung hin zurückgenommen.

Bgm.:

** Nachdem Hopfensperger sich nicht entschuldigt, erwarte ich, dass Hopfensperger in diesem Fall sein Mandat zurücklegt.

** Nochmals: Lässt seine Amtsführung nicht mit NAZI-Reich vergleichen.

** Auch die ÖVP soll sich über ihren Obmann und dessen Meldungen Gedanken machen und dazu klar Stellung beziehen.

** Bgm ersucht Jöchel seinen Antrag zurückziehen.

Jöchel:

** Zieht seinen Antrag auf Kooptierung von DI Hopfensperger in 2 Ausschüsse zurück.

Auf Antrag des Bgm. legt der GR einstimmig fest, dass für die Ausschussmitglieder keine Ersatzmitglieder vorgesehen werden.

Weiters legt der GR einstimmig fest, dass die Ausschüsse jeweils mit 5 Mitgliedern besetzt werden.

Auf Antrag des Bgm. erfolgt die Besetzung der Ausschüsse lt. einstimmigem Beschluss des GR wie folgt:

Überprüfungsausschuss:

GV Jöchel Reinhard	Für Oberndorf	(Ausschussobmann)
GR Lindner Michael	Für Oberndorf	
GR Klingler Martin	Bürgermeisterliste	
GR Ing. Thaler Gerhard	Bürgermeisterliste	
GR Strobl Lukas	GEO	

Infrastruktur – Ausschuss (Wasser, Kanal, Wege):

Vzbgm. Nothdurfter Hannes	GEO	(Ausschussobmann)
GR Bachler Markus	Bürgermeisterliste	
GR Ing. Thaler Gerhard	Bürgermeisterliste	
GV Landmann Hansjörg	Für Oberndorf	
GR Daxer Christian	Für Oberndorf	

Umwelt - Natur – Ausschuss (Landwirtschaft, Gemeindewald, Bäche und Energie):

GV Landmann Hansjörg	Für Oberndorf	(Ausschussobmann)
Hechenberger Peter	Für Oberndorf	
GR Ritter Klaus	Bürgermeisterliste	
Fischer Theresia	Bürgermeisterliste	
GR Bombek Andreas	GEO	

Bildungsausschuss (Familie, Bildung, Kultur):

GV Mag. Sedlmayr Lydia	Bürgermeisterliste	(Ausschussobfrau)
Hauser Wolfgang	Bürgermeisterliste	
Bombek Rosi	Für Oberndorf	
Widmoser Monika	Für Oberndorf	
Vzbgm. Nothdurfer Hannes	GEO	

Sozialausschuss: (Kinder- und Altenbetreuung, Sozialsprengel):

GR Trabi Sabine	Bürgermeisterliste	(Ausschussobfrau)
------------------------	--------------------	-------------------

Mag. Steger Viktoria	Bürgermeisterliste
Bombek Rosi	Für Oberndorf
Widmoser Monika	Für Oberndorf
Schroll Maria	GEO

Raumordnungs – Bauwesen – Wirtschafts - Ausschuss:

GR Ritter Klaus	Bürgermeisterliste	(Ausschussobmann)
GV Mag. Sedlmayr Lydia	Bürgermeisterliste	
GR Landmann Hansjörg	Für Oberndorf	
GR Daxer Christian	Für Oberndorf	
GR Strobl Lukas	GEO	

Sport – Vereins - Ausschuss:

GR Bachler Markus	Bürgermeisterliste	(Ausschussobmann)
GR Klingler Martin	Bürgermeisterliste	
GV Jöchel Reinhard	Für Oberndorf	
GR Lindner Michael	Für Oberndorf	
GR Bombek Andreas	GEO	

Jugend – Ausschuss:

GR Lindner Michael	Für Oberndorf	(Ausschussobmann)
Jungl Bendedikt	Für Oberndorf	
GR Bachler Markus	Bürgermeisterliste	
GR Klingler Martin	Bürgermeisterliste	
Gatterer Daniel	GEO	

Gem. § 24, Abs. 4, der TGO 2001 werden die einzelnen Ausschüsse konstituiert und der jeweilige Ausschussobmann bzw. die jeweilige –obfrau in allen Ausschüssen einstimmig gewählt.

9. Sanierung Bahnhofstraße: Bertung und Beschlussfassung Ausführung Randsteine zur Wiese hin.

Bgm.:

** Bei der Baubegehung wurde auch dieser Punkt angesprochen.

Thaler:

- ** Könnte man sparen.
- ** Bahnhofstraße soll jedoch gestalterisch „Juwel“ werden.
- ** Dieser Randstein ist ein gestalterisches Element.
- ** Er würde die Ausführung empfehlen.

Landmann:

** Technisch nicht nötig, handelt sich rein um optisches bzw. gestalterisches Element.

Bgm.:

** Dieser Randstein war bereits bisher.

** Sollte seiner Meinung nach wieder gesetzt werden.

Bombek:

** Wohin kommen Bäume?

Bgm.:

** Auf Rand des Gehsteiges zur Straße hin.

Ing. Thaler:

** Es werden Baumgitter gesetzt.

** Die Bäume wachsen nicht so schnell, daher sollen bereits etwas größere Bäume gewählt werden.

Lindner:

** Ist die Schneeräumung berücksichtigt worden.

Ing. Thaler:

** Mit Fahrzeugen der Gemeinde durchführbar.

** Alles kann jedoch nicht immer auf das einfachste sein.

Daxer:

** Es soll auf keinen Fall mit der Anzahl der Bäume übertrieben werden.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR einstimmig (mit Stimmenthaltung Landmann und Lindner), dass die Randsteine zur Wiese hin gesetzt werden. Kosten netto ca. € 6.000,00.

10. Sanierung (Ausfugung) Kopfsteinpflaster Ortszentrum

Bgm.:

** Wurden vor ca. 20 Jahren gemacht.

** Zwischenzeitlich sind die Fugen ziemlich tief.

** Daher sollte nun eine Sanierung der Fugen erfolgen.

** Die Kosten betragen lt. Anbot ca. netto € 16.000,00.

Daxer:

** Das Eck (Pflaster) beim Dorfbrunnen sollte gleich mitsaniert werden.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR einstimmig die Sanierung der Fugen zum Anbotspreis von ca. netto € 16.000,00.

11. Bestellung bzw. Änderung der Mitglieder Gemeindeeinsatzleitung

Bgm.:

** Frage an Landmann, ob er seine bisher eingetragenen Funktionen weiter ausüben würde.

Landmann:

** Macht es weiter, bis Vzbgm. Nothdurfter eingearbeitet ist.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR einstimmig, dass die Einsatzleitung mit den bisherigen Mitgliedern beibehalten wird - keine Änderung.

- 12. Beratung und Beschlussfassung über Abschluss Raumordnungsvertrag zwischen**
- a. Gemeinde Oberndorf i.T.,**
 - b. Johann Lindner,**
 - c. Wilder Kaiser Golfhotel – Errichtungsgesellschaft mbH FN 55765h, betreffend Bebauung Gp. 4578/17 des Lindner Johann.**

Bgm.:

- ** Informiert darüber, was alles in Gebäude kommen soll (Nutzung).
- ** Abwicklung, Vergabe Wohnungen, Verkauf diverse Einheiten usw. ist nun alles in Vertrag gegossen.
- ** Der Vertrag wurde von RA Dr. Sammer Resch verfasst und liegt im Entwurf (von Hr. Geiger als Vertreter der Wilder Kaiser Golfhotel – Errichtungsgesellschaft mbH FN 55765h mit Datum 06. 11. 2015 unterfertigt) vor.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR einstimmig den Abschluss des Raumordnungsvertrages gem. o. a. Entwurf sowie dessen Fertigung durch die Gemeinde.

Eine Kopie des Vertragsentwurfes wird dem Original des Sitzungsprotokolls angeschlossen.

- 13. Beratung und Beschlussfassung gem. § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberndorf i. T. im Bereich des Grundstückes 4578/17 mit 1.543 m², gem. planlicher Darstellung samt Legende des DI Dr. Erich Ortner KG 82110 Oberndorf (Lindner Johann)**

Vorgesehen ist die Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 4578/17 von derzeit „Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4“ in „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG 2011“ wie folgt:

1. Erdgeschoss:

- Teilfläche Ost in Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2011
- Teilfläche West in Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2011 beschränkt auf Wohnungen gem. § 40 Abs. 6 TROG 2011

2. oberirdisches Geschoss gem. § 62 Abs. 4 TROG 2011:

- in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gem. § 52 a, TROG 2012

3.. ab 3. oberirdischem Geschoss gem. § 62 Abs. 4 TROG 2011:

- in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011.

Die Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde vom GR am 23. Juni 2015 beschlossen und war durch 4 Wochen hindurch in der Zeit vom 25. 06. 2015 bis 24. 07. 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Die privatrechtliche Vereinbarung bzw. der Raumordnungsvertrag liegt vor.

Bgm.:

- ** Es handelt sich um unterschiedliche Widmungen nach Geschoßen.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR einstimmig gem. § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 –

TROG 2011, LGBl. Nr. 56, die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberndorf i. T. im Bereich des Grundstückes 4578/17 mit 1.543 m², gem. planlicher Darstellung samt Legende des DI Dr. Erich Ortner KG 82110 Oberndorf (Lindner Johann)

Vorgesehen ist die Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 4578/17 von derzeit „Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4“ in „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG 2011“ wie folgt:

1. Erdgeschoss:

- Teilfläche Ost in Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2011
- Teilfläche West in Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2011 beschränkt auf Wohnungen gem. § 40 Abs. 6 TROG 2011

2. oberirdisches Geschoss gem. § 62 Abs. 4 TROG 2011:

- in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gem. § 52 a, TROG 2012

3. ab 3. oberirdischem Geschoss gem. § 62 Abs. 4 TROG 2011:

- in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011.

Die Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde vom GR am 23. Juni 2015 beschlossen und war durch 4 Wochen hindurch in der Zeit vom 25. 06. 2015 bis 24. 07. 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Die privatrechtliche Vereinbarung bzw. der Raumordnungsvertrag liegt vor.

14. Beratung und Beschlussfassung gem. § 66 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, betreffend Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 4578/17 GB 82.110 Oberndorf i. T. (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Dr. Erich Ortner (Lindner Johann).

Die Auflage des Entwurfes über die Erlassung des Bebauungsplanes wurde vom GR am 23. Juni 2015 gem. § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen und war durch 4 Wochen hindurch in der Zeit vom 25. 06. 2015 bis 24. 07. 2015 aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR einstimmig gem. § 66 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 4578/17 GB 82.110 Oberndorf i. T. (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Dr. Erich Ortner (Lindner Johann).

Die Auflage des Entwurfes über die Erlassung des Bebauungsplanes wurde vom GR am 23. Juni 2015 gem. § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen und war durch 4 Wochen hindurch in der Zeit vom 25. 06. 2015 bis 24. 07. 2015 aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

15. Beratung und Beschlussfassung Erlassung der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberndorf i .T. gem. § 70 iVm § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, gem. planlicher Darstellung samt Legende bzw. Verordnungstext des DI Dr. Erich Ortner

Die Auflage des Entwurfes der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes wurde vom GR am 28. 10. 2015 beschlossen und war durch 6 Wochen hindurch vom 29. 10. 2015 bis 11. 12. 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die dazu eingebrachten Stellungnahmen wurden vom GR in der Sitzung am 22. 02. 2016 behandelt und darüber einzeln. entschieden. Der GR hat in dieser Sitzung weiters beschlossen, die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Rahmen der erfolgten Änderungen durch 2 Wochen hindurch vom 11. 03. 2016 bis 29. 03. 2016 aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Bgm.:

** Informiert über bisherige Auflagen.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR einstimmig die Erlassung der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberndorf i .T. gem. § 70 iVm § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, gem. planlicher Darstellung samt Legende bzw. Verordnungstext des DI Dr. Erich Ortner

Die Auflage des Entwurfes der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes wurde vom GR am 28. 10. 2015 beschlossen und war durch 6 Wochen hindurch vom 29. 10. 2015 bis 11. 12. 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die dazu eingebrachten Stellungnahmen wurden vom GR in der Sitzung am 22. 02. 2016 behandelt und darüber einzeln. entschieden. Der GR hat in dieser Sitzung weiters beschlossen, die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Rahmen der erfolgten Änderungen durch 2 Wochen hindurch vom 11. 03. 2016 bis 29. 03. 2016 aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Bgm.:

** Bedankt sich bei altem und neuen RO-Ausschuss für die Arbeit.

** Es wurden kaum neue Flächen im RO-Konzept aufgenommen.

** Es wurden sogar mehr Flächen in Abstimmung mit den jeweiligen Grundeigentümern herausgenommen als neu aufgenommen.

16. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Kriegerdenkmal:

DI Hopfensperger:

** Was passiert beim Kriegerdenkmal im Rahmen Sanierung Bahnhofstraße?

Vzbgm:

- ** Informiert über geplante Maßnahmen
- ** Grünfläche kommt weg und wird befestigt.
- ** Der große Baum bleibt stehen.

Radwege:

DI Hopfensperger:

** Aktueller Stand Radwege?

Bgm.:

** Liegt beim Planungsverband.

Riverbeach:

Landmann:

- ** Es gibt keinen Beschluss für die Errichtung.
- ** Weist auf die Gefahren
 - Nähe Zug und
 - Ache, die nun mit mehr Zug fließt,hin.

Landwirtschaft – Güllen:

Landmann:

** Anfrage an Trabi Sabine betreffend der Mitteilung über Güllen im Facebook.

Trabi:

** Ist ihre rein private Meinung.

Architekturwettbewerb Siedlungserweiterung Dorfbachgründe:

Daxer:

- ** Er ist im Preisgericht als Ersatz für Ritter Klaus eingetragen.
- ** Können auch Ritter und er beide anwesend sein.

Bgm.:

** Kein Problem, jedoch dann kein Stimmrecht für Daxer.

Abwasserverband – Mitglied Überprüfungsausschuss:

Bgm.:

- ** Überprüfungsausschuss tritt ¼-jährlich zusammen.
- ** Frage an Landmann, ob er das übernehmen würde.

Landmann:

** Geht in Ordnung.

Bgm.:

**Es gibt noch vertrauliche Mitteilungen an den GR. Siehe Punkt 4 der Tagesordnung –
Sitzung Gemeindevorstand.**

Die Zuhörer verlassen das Sitzungszimmer.

Ende der Sitzung:

21,35 Uhr

.....
Bgm. Hans Schweigkofler

.....
Schriftführer Richard Ziepl

.....